



Az: 4 O 5592/02

Anlage 30

Seite 2

Zugestellt an Klägervertreter am :
an Beklagte/n:
Geffert, Justizangestellter
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

AUSFERTIGUNG

VERSÄUMNISURTEIL

IM NAMEN DES VOLKES

in dem Rechtsstreit

Gabriele Mooser, ges. vertr. durch den Betreuer und Vater Dr. Helmut Mooser, Spitzwegstr. 7, 82418 Murnau

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte/r: Rechtsanwälte Dr. Franz Bockhorni u. Koll., Ludwigstr. 48-50, 82467 Garmisch-Partenkirchen
Gz.: 02/1258 Dr.B./nu

gegen

Christian Georg Huber, Lubliner Strasse 6, 17509 Wustöfhusen
Deubenweg 4
- Beklagter - *Armin Jac.*

wegen Duldung der Zwangsvollstreckung u.a.

- I. Der Beklagte wird verurteilt, die Zwangsvollstreckung in die Grundstücke in Eschenlohe FlurNr. 1086, vorgetragen im Grundbuch von Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe, Band 27, Blatt 970 und in das Grundstück in Eschenlohe FlurNr. 1088/7, vorgetragen im Grundbuch von Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 47, Blatt 1627 zum Zwecke der Befriedigung des der Klägerin zustehenden Anspruchs in Höhe von 200.000,- EUR nebst hieraus 5 % Zinsen über dem Basiszinssatz nach § 1 des Pfandsatzüberleitungsgesetzes seit 08.04.2003 zu dulden.
- II. Der Beklagte kann die Zwangsvollstreckung nach Ziffer 1 durch Bezahlung des Betrages in Höhe von 200.000,- EUR zuzüglich hieraus 5 % Zinsen über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatzüberleitungsgesetzes seit 08.04.2003 abzuwenden.
- III. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
- IV. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Feneberg
Richter am LG

hat das Landgericht München II - 4. Zivilkammer - durch den Richter am Landgericht Feneberg am 30.5.2003 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO für Recht erkannt:



Az: 4 O 5592/02

Seite 3

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift

München,

ludw 02. Juni 2003



Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen *begl. Fotokopie*
82467 Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 11
Tel: 08821/928144, Fax: 08821/928100
Bankverb.: Kreispfandkasse Garmisch-Partenkirchen Nr. 489 (BLZ 70550000)

82467 Garmisch-Partenkirchen, *29. Feb. 2004*
Geschäftsnummer: M 0359/04

Haftbefehl

Anlage 31

In der Zwangsvollstreckungssache

Landesjustizkasse Bamberg, Heiliggrabstr.28, 96052 Bamberg
GZ: 608013253003

-Gläubiger-

Eingegangen
05. MARZ 2004
LJK Bamberg

gegen

Christian Huber, Rautstr. 10, 82438 Eschenlohe

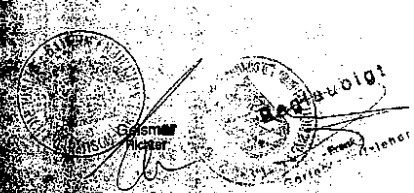
-Schuldner-

wegen Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, § 807 ZPO

aufgrund eines Anspruchs laut Antrag des Gläubigers aus Vollstreckungsauftrag des LJK Bamberg vom 06.11.2003, AZ: KSB 608013253003.

Auf Antrag des Gläubigers wird gegen den Schuldner gemäß § 801, 908 ZPO die Haft angeordnet, um die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung gemäß § 807 ZPO zu erzwingen, weil der Schuldner in dem zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung bestimmten Termin trotz ordnungsgemäßer Ladung vor dem zuständigen Gerichtsvollzieher nicht erschienen ist.

Auf Grund des Haftbefehls kann der Gläubiger den Schuldner durch den Gerichtsvollzieher verhaften lassen. Dem Auftrag an den Gerichtsvollzieher müssen die Urschrift des Haftbefehls, der vollstreckbare Titel und eine genaue Berechnung der Forderung beiliegen. Bisherige Vollstreckungskosten, die geltend gemacht werden, sind zu belegen.



EINGEGANGEN
29. Feb. 2004
OGV LOHR
Peter Frank
Obergerichtsvollzieher
Eing. 23. März 2004
Neuburg/Donau
1 DRN/II

Anlage 32

**Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 15 BayVwZVG für
Herrn Christian Georg Huber**

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass für Herr Christian Georg Huber, letzte bekannte Anschrift Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen, tatsächlicher Aufenthalt unbekannt, ein Schriftstück bei der Stadt Schrobenhausen, Einwohnermeldeamt, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht hinterlegt ist.

Schrobenhausen, 05. Juli 2006
Stadt Schrobenhausen

Herbert Beck
Wahlleiter

**Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 15 BayVwZVG für
Herrn Hans Georg Huber**

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass für Herr Hans Georg Huber, letzte bekannte Anschrift Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen, tatsächlicher Aufenthalt unbekannt, ein Schriftstück bei der Stadt Schrobenhausen, Einwohnermeldeamt, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht hinterlegt ist.

Schrobenhausen, 05. Juli 2006
Stadt Schrobenhausen

Herbert Beck
Wahlleiter

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25
Mühlengelaende vor D-82483 Eschenlohe

Amtsgericht Neuburg a.d. Donau
Otto-Heinrich-Platz A 1

86633 Neuburg a.d. Donau

28. Januar 2008

Briefe nur per e-mail über
korrespondieren!

-per Fax-

Grundbuch von Schrobenhausen Band 117 Blatt 4776
„Zwangsversteigerung“ K 225/04 B des Amtsgerichts Ingolstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich die Nichtigkeit – nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO - des Grundbuches von Schrobenhausen Band 117 Blatt 4776 geltend. Dies ergibt sich aus folgenden Fakten und Tatsachen: Nach § 125 IAO ist ein Verwaltungsvertrag nichtig, soweit er an einem besonders schwerwiegenden Fehler leidet und dies bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offenkundig ist. Im Grundbuch von Schrobenhausen Band 117 Blatt 4776 Bestandsverzeichnis Einlegebogen 1 ist unter laufender Nummer 1 Fl.-Nr. 335 unter Wirtschaftsart und Lage eingetragen: An der Aichacher Strasse, Gebäudefläche (darauf Backofen des Mühlbauers Hans, Aichacher Str. 17), Grundstück zu O,3820 ha, bei laufender Nr. 2 ist unter Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen eingetragen: Aichacher Str. 17, Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Hofraum, Garten zu O,0880 ha. Die laufenden Nr. 1 und 2 wurden laut Bestandsverzeichnis Einlegebogen 1 R am 4. November 1982 von Band 40/2422 übertragen. Laut Erste Abteilung Einlegebogen 1 wurde Binder Anna Maria, geborene Hamberger in Schrobenhausen, geb. am 16.12.1919, zu laufende Nr. 1 und 2 am 4. November 1982 zu Eigentum bei Umschreibung von Band 40/2422 eingetragen. Anna Maria Binder hat aber keinen Erscheinen von Josef Binder (*07.09.1904 + 04.07.1981) und es fand auch kein Erbverfahren von Josef Binder statt. Auch nach dem Anerbenrecht konnte Anna Maria Binder (*1919) das Eigentum an fl. Nr. 1 und 2 Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen nicht erhalten. Somit fand keine Eigentumsübertragung am 4. November 1982 auf Anna Maria Binder statt. Infolgedessen ist die in der Dritten Abteilung Einlegebogen 1 unter fl. Nr. 3 eingetragene Grundschuld ohne Brief zu DM 90.000,- für Raiffeisenbank Arising-Hörzhausen eG gemessene Bewilligung vom 06.07.1982 URN: 2070 Not. Schrobenhausen eingetragen am 4. November 1982 nichtig. In der Zweiten Abteilung Einlegebogen 1 R lfd. Nr. der Spalte 1 ist bei 3 – betreff Irene Anita Huber (*1947) – aufgeführt: Die Berechtigten lebte bislang im Güterstand der Gütergemeinschaft welche aber nicht im Grundbuch vermerkt war, mit der Aufhebung des Ehevertrages ist Frau Irene Anita Huber, geborene Binder, geboren am 25.06.1947, nunmehr Alleinberechtigte, gemessene Bewilligung vom 15.12.1997 URN: 2163 Notar Dr. Reiner, Garmisch-Partenkirchen; eingetragen ins Grundbuch am 30.01.1998. Hiermit steht eindeutig fest, dass Frau Irene Anita Huber (*1947) vom 28.09.1972 bis 15.12.1997, aufgrund der notariell vereinbarten Gütergemeinschaft mit Hans Georg Huber (URN: 219 vom 28.09.1972 des Notars Dr. Eckart Kefler) nicht Alleinberechtigte war und somit sowohl eine Grundschuldentragung als auch eine Eigentumsübertragung an Anna Maria Binder (*1919) am 4. November 1982 und eine Eigentumsübertragung an Christian Georg Huber (*1976) durch Aufhebung vom 27.05.1994 URN: 1124 R bei Notar Dr. Reiner in Garmisch-Partenkirchen eingetragen am 25.01.1995 nicht möglich war. Anna Maria Binder war selbst nie Eigentümerin und ausserdem bedurfte es meiner Zustimmung, die bis heute fehlt. Ebenso konnte gemessene VN 1917 die Wertschaftart und Lage der Fl.-Nr. 335 + 336 der Gemarkung Schrobenhausen nicht neu beschreiben und unter BV km. 3 + 4 am 05.10.1994 (Band 117 Blatt 4776); Einlegebogen 1 R, zur lfd. Nr. der Grundstücke 1, 2, 3, 4 eingetragen nicht neu vorgetragen werden. Dies ist schriftlich festzuhalten, da dies in die Zeit der Gütergemeinschaft von mir und Irene Anita Huber (*1947) vom 28.09.1972 bis 15.12.1997 fällt und während dieser Zeit stimmte ich wieder einem Vermessungsnaachweis VN 1917 noch einer Bestandsveränderung Nr. 3 + 4, und noch einer Auflassung an Christian Georg Huber (*1976), noch der URN: 1124R/1964 des Notars Dr. Reiner, Garmisch-Partenkirchen zu. Es fand somit keine Bestandsveränderung a.d. in Passau in den Amtsraumen des Notars Dr. Kefler konnte Christian Georg Huber, Student, Eduard-Hamm-Str. 20 in 94036 Passau keine Briefgrundschuld über DM 100.000,- zu Lasten des im Grundbuch von dem Amtsgericht Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen Band 117 Blatt 4776 Nr. 3 eingetragenen

Pfandobjektes Flurstück Nr. 335 Aichacher Str. 17, Autowerkstatt zu O,3820 ha für die Wüstenrot Bausparkasse AG in Luchwigsburg, Anschrift Sedoehofe 18, 49004 Ulm, rechtswirksam bestellen. Christian Georg Huber war zu diesem Zeitpunkt mit seinem Personalausweis in der illegalen Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ (eine Fälschung gegen den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe; siehe anliegende Eingabe der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 30.05.2007 an die Gemeinde Eschenlohe) gemeldet. Christian Georg Huber (*1976) war zu diesem Zeitpunkt beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen unter der Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ mit der Steuernummer 118/12217 erfasst. Die URN: 2680 vom 15.12.1998 konnte somit nicht unter Eduard-Hamm-Str. 20 in 94036 Passau abgeschlossen werden. Dies war nicht der Hauptwohnsitz von Christian Georg Huber (*1976) und Christian Georg Huber ist darüber auch nicht steuerlich erfasst. Insofern ist die Urkunde bereits nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Ferner ist die URN: 2680 vom 15.12.1998 deshalb nichtig, da Christian Georg Huber über die URN: 1124R/1964 vom 27.05.1994 bei Notar Dr. Helmut Reiner in Garmisch-Partenkirchen von Anna Binder (*16.12.1919) die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen Band 117 Blatt 4776 eingetragenen Fl.-Nr. 335 und Fl.-Nr. 336 nicht rechtswirksam übertragen bekam. Erstens handelt es sich bei der „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ um eine illegale Scheinadresse und zweitens ist Band 117 Blatt 4776 ein nichtig angelegtes Scheingrundbuch für Band 40 Blatt 2422. Aufgrund des Anerbenrechts und des Reichserbhofgesetzes von 1933 konnte Frau Anna Maria Binder (*1919) nicht als Eigentümerin eingetragen werden. Dies ist schriftlich ausgeschlossen (siehe auch die URN: 504 vom 03.05.1948 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen und den Beschluss des Anerbenrichters Schrobenhausen vom 21.07.1938). Dies konnte auch nicht durch die Anlage eines illegalen Scheingrundbuches Band 117 Blatt 4776 geändert werden. Die Übertragung von Band 40/2422 am 4. November 1982 auf Band 117 Blatt 4776 ist nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Die erneute Änderung (Bestandsverzeichnis Einlegebogen 1) der laufenden Nr. 1 und 2 auf die neuen laufenden Nr. 3 + 4 gemessene (Bestandsverzeichnis Einlegebogen 1R) VN 1917 neu beschreiben und unter BV km. 3 und 4 neu vorgetragen vom 05.10.1994 ist ebenfalls nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Noch dazu wurde Anna Maria Binder nie aus den laufenden Nr. 1 und 2 gestrichen. Vielmehr wurde in den neuen Nr. 3 und 4 Christian Georg Huber (*1976) als „Eigentümer eingetragen“ obwohl er diese Flurnummern notariell gerade nicht mit der „Auflassung“ vom 27.05.1994 erhielt. Christian Georg Huber (*1976) hat überhaupt nichts erhalten. Mit Schreiben der Wüstenrot Bausparkasse vom 16.07.1998 durch Herrn Brunner an Frau Anny Binder, „Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe“ wurde ein Zwischendarlehensvertrag und Bausparkasse-Darlehensvertrag unter der Vertragsnummer 43 550 8901 iHv. DM 90.000,- angeboten. Es handelt sich um die Sicherstellung des Darlehens gemäss Nummer 1, 4 der Darlehensbedingungen. 2. dem letztangefragten Teilbetrag von DM 43.000,- der auf dem Beleihungsobjekt 86529 Schrobenhausen, Aichacher Str. 17 eingetragenen Grundschuld von DM 90.000,00. Diesen Grundschuldteil verwaltet der Grundschuldgläubiger Inhabersdarsch für uns. Wir unterstellen, dass der Gläubiger mit dieser Darlehenssicherung einverstanden ist. Die Vereinbarung haben wir bereits bei der Raiffeisenbank Arising angefordert. Die bisherigen Vereinbarungen werden damit hinfällig. Tatsache ist, dass die Darlehensauszahlung für das Zwischendarlehen Nr. 43 550 8901 für Frau Anny Binder erfolgte, und zwar über die nichtige Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“. Die Sicherstellung des Darlehens Nr. 43 550 8901 konnte gar nicht über den letztangefragten Teilbetrag von DM 43.000,00, der auf das Beleihungsobjekt 86529 Schrobenhausen, Aichacher Str. 17 eingetragenen Grundschuld iHv. DM 90.000,00 auf Band 40 Blatt 2422 erfolgen. Ich stimmte bis heute nicht zu und unterschrieb nicht. Eine Grundschuldbestellung auf Band 117 Blatt 4776 ist nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Die von Anny Binder, „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ an die Bausparkasse Wüstenrot, Postfach 1440 in 69004 Ulm für die Vertragsnummer 43 550 8901 unterzeichnete Erklärung K erg B vom 01.09.1998 ist nach § 125 AO I, II Nr. 3 + 4 nichtig. Die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ ist eine nichtige Scheinadresse extra für einen Schwarzbau von 1966. Band 117 Blatt 4776 der Gemarkung Schrobenhausen von ihrem Grundbuch ist ein nichtiges Scheingrundbuch und Anna Maria Binder war nie Eigentümerin der Fl.-Nr. 335 + 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Genauso ist die Eigentumsübertragung von Anny Binder, „Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe“ an die Bausparkasse Wüstenrot, Postfach 1440 in 69004 Ulm für die Vertragsnummer 43 550 8901 Flurstück Nr. 335 und 336 iHv. DM 90.000,00 K dz 10 vom 01.09.1998 nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Die Bausparkasse Wüstenrot hat aufgrund der in Band 117 Blatt 4776 in der Dritten Abteilung Einlegebogen 1 unter fl. Nr. 3 eingetragenen Grundschuld iHv. DM 90.000,- und unter fl. Nr. 4 eingetragenen Grundschuld iHv. DM 100.000,- keine Absicherung, da diese Grundschuldbestellungen nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig sind und eine Absicherung schon durch meine fehlende Unterschrift in Band 40 Blatt 2422 nicht gegeben ist. Genauso ist es unzulässig, dass in Band 117 Blatt 4776 Zweite Abteilung

- 3 -

Einlegebogen 1 R die eingetragene Alleinberechtigte Frau Irene Anita Huber (*25.05.1947) am 14.12.1999 gelöscht wird. Dies wäre nur mit meiner Zustimmung und Unterschrift (beides liegt nicht vor und wird auch in Zukunft nicht vorliegen) möglich. Völlig ausgeschlossen ist es, dass sich die Bausparkasse Wüstenrot AG das Zwischendarlehen Nr. 43 550 8375 iHv. DM 200.000,00 (Darlehensantrag vom 20.03.1998 an Christian Georg Huber, Mühlstrasse 40, Eschenlohe) und das Zwischendarlehen Nr. 43 550 8871 (Darlehensantrag vom 08.05.1998 an Christian Georg Huber, Mühlstrasse 40, Eschenlohe) über die nichtige Briefgrundschuld über DM 100.000,00 mit URN: 2680 beim Notar Dr. Heinz Keilbach, Passau (s.o.) auf dem Flurstück Nr. 335, Aichacher Str. 17 in Schrobenhausen, absichern will. Die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ ist eine vor Jahrzehnten vom Freistaat Bayern über die Gemeinde Eschenlohe für meinen Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe eingeführte, illegale Scheinadresse. Ich besitze den Originalauszug aus dem erneuerten Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts Garmisch und des Finanzamts Garmisch für das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber, ausgestellt am 18.12.1928 vom Finanzamt Garmisch. Durch das im Jahr 1942 im Deutschen Reich bestehende Reichserbhofgesetz von 1933 bin ich durch das Anerbenrecht Eigentümer des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe seit dem Tod von Johann Huber am 14.09.1951. Die Geburtsurkunde Nr. 62/1942 des Standesamtes Mumau vom 30. Juli 1942 weist das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe als mein Elternhaus und den 12. Juli 1942 als mein Geburtsdatum aus. Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe ist ein seit über 400 Jahre altes Bauernwohnhaus mit Stall und Tanne und hat einen Buchwert von DM 1,00 und einen Erkerwert von unter DM 6.000,- und darf von der Bausparkasse Wüstenrot über den Nichteigentümer Christian Georg Huber (*1976) nicht – mit keinem einzigen Pfennig/Cent – beliehen werden. Genauso ist es in Schrobenhausen mit den Fl.-Nr. 335 + 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Es handelt sich hier um ein altes Bauernanwesen Haus-Nr. 284, 284 a und um ein Mühlengelaende. Eine Belastung hierfür scheidet schon deshalb aus, da die gesamte Fläche steuerlich noch als rein landwirtschaftlich eingestuft ist und das bestehende Wohnhaus Nr. 284 a und die Halle (auf der Fl.-Nr. 335) mit einer Sondergenehmigung erbaut ist. Bis heute regt kein Bebauungsplan vor. Frau Irene Anita Huber (*1947) ist seit ihrer Heirat mit mir am 9. Mai 1969 privilegierte Landwirtin über den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe und hat diese Privilegierung stark ihr ein Leben lang zu. Sie haben also keine Rechtsgrundlage, sie einfach am 14.12.1998 als Alleinberechtigte des Erbhofs Haus-Nr. 284 und 284 a über das illegale Scheingrundbuch Band 117 Blatt 4776 Zweite Abteilung Einlegebogen 1 R zu löschen, da Irene Anita Huber (*1947) – u.a. durch ihren Hauptwohnsitz Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe – nach wie vor alle Rechte am Erbhof Haus-Nr. 284 und 284 a zustehen. Irene Anita Huber (*1947) gibt auch ihre Steuererklärungen – über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe – gegenüber dem Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, das für Irene Anita Huber ausschliesslich zuständig ist, (das Finanzamt Schrobenhausen ist unzuständig) ab. Eine „Zwangsversteigerung“ der Bausparkasse Wüstenrot AG und weiterer „Gläubiger“ (des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a) ist nichtig (§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO) und undurchführbar und dies erst recht über die illegale Scheinadresse Aichacher Str. 19.

Auch ist Irene Anita Huber (*1947) die einzige, die im Grundsteuerkatasterschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts und der Stadt Schrobenhausen (bzw. im Folgekataster/ermuerten Kataster des Amtsgerichts/Finanzamts und der Stadt Schrobenhausen) eingetragen werden darf und einzufügen ist. Auch darüber hat Irene Anita Huber (*1947) das volle Eigentum an den Fl.-Nr. 335 + 336 der Gemarkung Schrobenhausen (Mühlengelaende vor Schrobenhausen) und ist vollumfänglich Alleineigentümerin (u.a. in die Grundakten). Dies ist so zu vollziehen. Ich fordere Sie daher auf, Ihr falsches Scheingrundbuch Band 117 Blatt 4776 vollkommen zu schließen. Irene Anita Huber (*1947) ist vollumfänglich als Alleineigentümerin – ohne Belastungen - der Fl.-Nr. 335 + 336 der Gemarkung Schrobenhausen ins richtige Grundbuch zum 4. Juli 1981 und in die Grundakten sowie in die Kataster einzutragen (und zwar unter anderem nach § 19 I Reichserbhofgesetz – da der Beschluss des Anerbenrichters Schrobenhausen von 1938 bis heute nicht vollzogen ist - und dem Höferecht). Mit etwas anderem bin ich nicht einverstanden Nach dem Höferecht, dem Anerbenrecht und dem Reichserbhofgesetz beanspruche ich Kostenfreiheit und vollumfänglich Befreiung vom Anwaltszwang.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hans Georg Huber

(gez. Hans Georg Huber)

Anlage: Brief der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 30.05.2007 an die Gemeinde Eschenlohe

Anlage 33

Musterhusen, den 12.02.03

ABSCHRIFT

ANTRAG AUF GRUNDBUCHBERICHTIGUNG

Hiermit stelle ich Antrag auf Grundbuchberichtigung, und zwar dahingehend, daß ich als Eigentümer des Grundstücks in Eschenlohe Flurnr. 1086, eingetragen im Grundbuch von Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe, Band 27, Blatt 970 zum Zeitpunkt 19.04.1994/01.08.1994 gestrichen, bzw. gelöscht oder gerätet werde. Mein Name ist Christian Georg Huber.

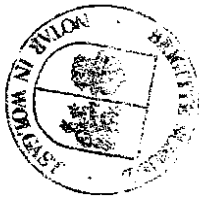
Christian Georg Huber

Urkundenrolle Nr. 77/2003

Hiermit beglaube ich die Echtheit der vorstehenden Unterschrift von

Herrn Christian Georg Huber, geboren am 30.07.1976, Lubminer Str. 6, 17509 Musterhusen.
Herr Christian Georg Huber hat sich durch Personalausweis (PA-Nr.: 8201059339) ausgewiesen.

Wolgast, den 12.02.03



Notar

Anlage 35

Anlage 36

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH
Haus-Nr. 25, 75
Sitz im Mühlengelände
vor D-82438 Eschenlohe

06.12.2006

Post-/Fax-/E-mail-Empfang ist noch nicht möglich!

-per Fax-

Geschäftsführer: Hans Georg Huber; Registergericht München: Az.: HRB 142747;

Staatsanwaltschaft Berlin

Unsere Anzeige vom 24.10.2006 an die Staatsanwaltschaft Berlin; Nichtigkeitsverfahren K 157/04 - K 159/04 des AG Weilheim (zweiter nichtiger Zwangsversteigerungstermin) vom 27.11.2006; einzige Bieter: Anton und Elfriede Mangold aus Eschenlohe/Oberlandsschneeketten; Mühlstrasse 38, D-82438 Eschenlohe;

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Anton und Elfriede Mangold besteht der dringende Tatverdacht für den Tod von Frau Anna Katharina Huber (*08.09.1918 in D-Raboldshausen; +2001) verantwortlich zu sein, und zwar für den Fall, dass eine Tötung von Frau Katharina Huber (*1918) tatsächlich vorliegt (fl. Obduktionsgutachten steht bis heute eine Tötung nicht fest und ist nicht nachgewiesen; auch steht kein Todeszeitpunkt fest!).

GRÜNDE u.ä.:

Herr Anton und Frau Elfriede Mangold gaben als einzige Bieter bei der Zwangsversteigerung am 27.11.2006 (ursprünglich geplant und wochenlang im Internet seit Anfang Oktober auf den 28.11.2006 anberaumt) gegen die Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe ein Gebot i.H.v. 180.000,- EURO ab. Bereits 1978/1979 kauften die Eheleute Anton und Elfriede Mangold das Gelände des Saagewerkes Johann Huber OHG (nach der URN: 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus D-Garmisch-Partenkirchen). Sie erwarben das Gelände von dem Nicht-Eigentümer Johann Huber (*02.06.1937; nun wohnhaft am Eichholz 2a in 82418 Murnau). Herr Johann Huber war zu diesem Zeitpunkt mehr als überschuldet. Dennoch wurde kein Konkursverfahren eröffnet und mit ca. DM 500.000,- (Schwarzgeld) waren Herr Anton und Elfriede Mangold die neuen vermeintlichen „Eigentümer“ des Saagewerksgeländes. Mitten durch das Gelände des Saagewerkes fließt der Mühlbach. Dieser Mühlbach betrifft das Fischwasser von Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) und von Frau Irene Anita Huber (*26.05.1947 in D-Schrobenhausen), die jederzeit das Recht haben, am Fischwasser (Mühlbach) zu fischen. Ferner übernahmen die Mangolds mehrere Geh- und Fahrrechte, die u.a. zu Gunsten der Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe eingetragen sind, also den im Grundbuch eingetragenen Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*30.07.1978 in D-Schrobenhausen) betreffen. Nachdem Herr Christian Georg Huber (*1976), Frau Irene Anita Huber (*1947) und Hans Georg Huber (*1942) am 14.11.08.2001 unschuldig inhaftiert wurden und ihnen ein krimineller, steuerbetrügerischer und nichtiger „Mordverdachtsprozess“ (Az.: 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II) gemacht wurde und nach dem rechtskräftigen Freispruch (02.05.2002) die Verfolgung der drei unschuldigen Personen (Hans Georg Huber, Christian Georg Huber und Irene Anita Huber) erst richtig begann, wurden intensive Nachforschungen angestellt. Durch Zufall kam man an Unterlagen, die beweisen, dass der „Kauf“ des Saagewerksgeländes durch die Eheleute Anton und Elfriede Mangold nichtig ist. Herr Johann Huber (*1937) war nie berechtigt, das Saagewerksgelände zu verkaufen, weil es ihm nicht gehörte. Alleinigiger Eigentümer ist nach der URN: 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee). Bereits Herr Ott, Oberregierungsrat von der Oberfinanzdirektion München, bestätigte im Januar 2004 unseren Gesellschaftern (Hans Georg Huber und Irene Anita Huber), dass das Saagewerksgelände Hans Georg Huber (*1942) gehört. Seit dieser Zeit werden Herr Anton und Frau Elfriede Mangold aufgefordert, das Saagewerksgelände an Hans Georg Huber (*1942) herauszugeben. Anstatt das gestohlene Eigentum an Hans Georg Huber (*1942) freizugeben, „bieten“ nun Herr Anton und Frau Elfriede Mangold für ein „Gästehaus“, einen Schwarzbau (vgl. Tekturplan von 1966, der auf die Fl.-Nr. 1086 ½ auf Hans Georg Huber (*1942) - der diesen Plan weder genehmigte noch unterschrieb - ausgestellt ist) 180.000,- EURO. Die Fl.-Nr. 1086 ½ betrifft das Haus-Nr. 75/Eschenlohe (hat nun

auf einmal die Fl.-Nr. 1087), und zwar handelt es sich hier um das Arbeiterhaus, das die Eheleute Mangold bei dem „Kauf“ 1978/1979 „miterwarben“. In diesem Haus, das gegenüber von dem „Gästehaus“ (Schwarzbau, in Wahrheit handelt es sich hier um das über 500 Jahre alte Bauernwohnhaus Nr. 25 (ein Erbhof), liegt, wohnen Kosovo-Albaner. Diese „kümmerten“ sich um Frau Katharina Huber (*08.09.1918 in D-Raboldshausen), führen sie spazieren, brachten Bier und schenkten zum Muttertag 2001 einen Blumenstrauß. Auffallend war und ist, dass weder die Mangolds noch die Kosovo-Albaner als „Zeugen“ im Prozess (Az.: 1 Ks 31 Js 24914/O1 des Landgerichts München II) getadelt waren. Die Mangolds und die Kosovo-Albaner (bis auf Ridwan Ramani) wurden im Vorfeld nicht einmal mündlich vernommen, während ansonsten die gesamte „Nachbarschaft“ vernommen wurde.

1997 wandte sich unsere Gesellschafterin unwissend, wegen eines Bauplans (Balkon an der Westseite des Bauernwohnhauses-Nr. 25 und am „Gästehaus“ (Schwarzbau) an Anton Mangold, der diesen Plan als „Nachbar“ unterzeichnete. Frau Elfriede Mangold, die als „Eigentümerin“ im Grundbuch „eingetragen“ ist - wie sich zwischenzeitlich herausgestellt hat, unterzeichnete diesen Plan nicht. Bei dieser Gelegenheit fragte unsere Gesellschafterin Irene Anita Huber (*1947), ob Herr Mangold das Arbeiterhaus - ein verwahrlostes Haus - verkaufen würde. Da lachte Herr Mangold und meinte, dass sie das nicht bezahlen könne, worauf Frau Irene Anita Huber entgegnete, dass er es ja nur billiger hergeben braeuchte. Da schüttelte Herr Anton Mangold den Kopf und gab - mit Armbewegungen - zu verstehen, dass er alles wolle. Was sich nun am 27.11.2006 bei der Zwangsversteigerung „bestätigte“. Bereits 1977/1978 wollte Herr Anton Mangold das Privathaus, das Austragshaus vom Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe von Hans Georg Huber (*1942) und Irene Anita Huber (*1947) im Rohbauzustand kaufen. Bei den Grundstücken der Johann Huber OHG (nach der URN: 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) und den Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe handelt es sich um Flaschen, die zum Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe gehören. Damit es überhaupt zu einer Versteigerung der Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe kommen konnte, setzte doch den Tod von Frau Anna Katharina Huber (*1918) mit dem anschließenden illegalen „Mordverdachtsprozess“ voraus. Von der Tat, wenn es überhaupt eine Tat gibt, profitieren doch an erster Stelle die Mangolds. Gleichzeitig will man Hans Georg Huber (*1942; Alleineigentümer und Alleinberechtigter des Saage- und Elektrizitätswerks nach der URN: 579 (s.o.) und des Erbhofs Haus-Nr. 25/Eschenlohe mit rund 105 ha Grund, die dazugehören) seinen einzigen und anerbenberechtigten Sohn Christian Georg Huber (*1976) und Irene Anita Huber (*1947), die durch ihre Heirat mit Hans Georg Huber Rechte (u.a. Rentenrechte aus der landwirtschaftlichen Kranken- und Alterskasse) erwarb (Gütergemeinschaft von 1972 - 1997), die bei der Scheidungsaussensetzung nicht berücksichtigt wurden, die angebliche „Tat“ in die Schuhe schieben, denn sonst haben weder die Mangolds noch sonst wer die Chance, an das Vermögen, das Eigentum und die Rechte von Hans Georg Huber (*1942), Irene Anita Huber (*1947) und Christian Georg Huber (*1976, der als Eigentümer erst nach seinen Eltern zum Tragen kommt) heranzukommen. Das Motiv, das Herr Oberstaatsanwalt Wittig, den drei unschuldigen: Hans Georg Huber (*1942), Irene Anita Huber (*1947) und Christian Georg Huber (*1976) in die Schuhe schieben wollte, lautete: Habgier! Dieses Motiv trifft jedoch voll und ganz auf die Eheleute Mangold aus Eschenlohe, die ihren kriminellen, steuerbetrügerischen und raueberischen Feldzug nun 2006 fortzusetzen versuchen. Dies ist sofort zu unterbinden. Sie dürfen nicht zulassen, dass im Rahmen der nichtigen Zwangsversteigerungsverfahren K 157/04 - K 159/04 des AG Weilheim (die separat wegen Steuerbetruges von Amts wegen, vollumfänglich und kostenlos aus dem Verkehr zu ziehen sind) Herrn Anton und Elfriede Mangold der Zuschlag erteilt wird, denn wenn Katharina Huber (*1918) tatsächlich ermordet wurde (was bis heute nicht nachgewiesen ist), so sind Anton und Elfriede Mangold direkt vor Ort dafür haftbar und verantwortlich, wie sich aus den obigen Ausführungen ergibt. Da es nie zu einer Zwangsversteigerung (Az.: K 157/04 - K 159/04 des AG Weilheim) kommen hätte dürfen, werden

Rechtspfleger Hurm und der Direktor des AG Weilheim als befangen abgelehnt. der

Mit vorzüglicher Hochachtung
Hans Georg Huber
(gez. als Geschäftsführer)